

SÄCHSISCHE BILDUNGSAGENTUR, REGIONALSTELLE CHEMNITZ  
Postfach 13 34 | 09072 Chemnitz

Geschwister-Scholl-Gymnasium Freiberg  
Elternrat des Gymnasiums  
Geschwister-Scholl-Straße 1  
09599 Freiberg

### Reisekostenerstattung bei Schulfahrten

Ihre Anfrage gegenüber dem Sächsischen Staatsministerium für Kultus vom  
28.11.2016

Sehr geehrte Frau Matthes, sehr geehrter Herr Thiemer,  
sehr geehrte Damen und Herren,

in o. g. Angelegenheit hat das Sächsische Staatsministerium für Kultus Ihre  
Anfrage vom 28.11.2016 der Sächsischen Bildungsagentur, Regionalstelle  
Chemnitz, mit der Bitte um Beantwortung übergeben.

Darin äußern Sie sich zunächst zu den positiven Aspekten und Zielen von  
Schul- und Klassenfahrten, die als wichtiger Bestandteil der Erziehungs- und  
Bildungsarbeit der Schule den Unterricht vertiefen, ergänzen und erweitern  
sowie u. a. die Sozialkompetenz und Gemeinschaftsfähigkeit der Schüler  
fördern. Insofern hätten Sie mit großer Verwunderung in den Elternabenden  
der Schule zu Beginn des Schuljahres erfahren, dass die Finanzierung für  
das Schuljahr nicht mehr wie in den vergangenen Jahren abgesichert sei. So  
stünde nur noch ein Budget von 130,00 Euro pro Klasse zur Verfügung, wel-  
ches jedoch nicht ausreiche, um die wesentlichen Schulfahrten zu ermögli-  
chen, insbesondere Aufenthalte in Schullandheimen zu organisieren. Sie  
geben im Grunde zu Bedenken, dass auch die in der VwV-Schulfahrten an-  
gegebenen Ziele nicht mehr erreicht werden können und die beabsichtigte  
Förderung der Schüler unterbliebe. Daher bitten Sie über eine Veränderung  
der Finanzierung und Anpassung der VwV-Schulfahrten nachzudenken.

Wir bedanken uns für Ihre Hinweise und stimmen insoweit mit Ihnen überein,  
dass Schulfahrten einen hohen Stellenwert in der Erziehungs- und Bildungs-  
arbeit einnehmen und darauf abzielen, das Miteinander von Schülern unter-  
einander und mit den Lehrern zu fördern und entsprechende soziale Kompe-  
tenzen zu entwickeln sowie inhaltlich den Unterricht zu bereichern. Mithin  
handelt es sich um wichtige schulische Veranstaltungen, deren Durchfüh-  
rung unter bestimmten Rahmenbedingungen ermöglicht werden muss.

**Gleichwohl kann die Durchführung von Schulfahrten nur auf der Basis ent-  
sprechend zur Verfügung stehender Haushaltsmittel gewährleistet werden.  
Diese finanziellen Mittel werden gemäß Ziffer 9.3 VwV-Schulfahrten vom  
Sächsischen Staatsministerium für Kultus der Sächsischen Bildungsagentur  
zugewiesen.**

**Ihre Ansprechpartnerin**  
Petra Israng

**Durchwahl**  
Telefon +49 371 5366-154  
Telefax +49 371 5366-491

petra.israng@  
sbac.smk.sachsen.de\*

**Ihr Zeichen**

**Ihre Nachricht vom**

**Aktenzeichen**  
(bitte bei Antwort angeben)  
C23-6411/68/2-2017/1096

Chemnitz,  
09. Januar 2017

**Lehrer werden in Sachsen.  
Aus Überzeugung.**

[www.Lehrer-werden-in-Sachsen.de](http://www.Lehrer-werden-in-Sachsen.de)

**Hausanschrift:**  
Sächsische Bildungsagentur  
Regionalstelle Chemnitz  
Annaberger Straße 119  
09120 Chemnitz

[www.sachsen-macht-  
schule.de/sba](http://www.sachsen-macht-<br/>schule.de/sba)

**Öffnungszeiten:**  
Dienstag:  
14:00 – 17:30 Uhr  
und nach Vereinbarung

**Verkehrsverbindung:**  
zu erreichen mit den  
Straßenbahnlinien 5, 6 und 522  
bis Haltestelle Rößlerstraße

Behindertenparkplatz  
auf dem Hof über Einfahrt  
Heinrich-Lorenz-Straße

\*Kein Zugang für elektronisch signierte  
sowie für verschlüsselte elektronische  
Dokumente

Seit dem Haushaltsjahr 2010 erfolgt die Mittelverteilung auf der Grundlage eines Pauschalbetrages je Klasse und Schulart. Diese Verfahrensweise wurde erstmalig anhand der im Schuljahr 2009/2010 vorhandenen Klassen, der gemäß Haushaltsgesetz zur Verfügung stehenden Mittel sowie unter Berücksichtigung der Erfahrungswerte der letzten Jahre in Abstimmung mit allen Regionalstellen der Sächsischen Bildungsagentur angewandt.

Die Regionalstellen der Sächsischen Bildungsagentur (früher: Regionalschulämter) informieren die Schulen sodann nach Mittelzuweisung über die Höhe der für die einzelne Schule zur Verfügung stehenden Beträge.

Ursprünglich standen u. a. für den Bereich der Gymnasien Pauschalbeträge pro Klasse in Höhe von 100,00 Euro zur Verfügung. Gemäß diesen Vorgaben konnten die je Schule insgesamt vorliegenden Mittel durch den Schulleiter errechnet und eigenverantwortlich eingesetzt werden.

Dieses Procedere ist daher nicht neu und wird an den Schulen seitdem praktiziert.

Mit Wirkung zum 01.08.2015 wurden die Beträge auf der Basis der durchschnittlichen Ausgaben je Schulart der letzten Jahre angepasst und die Schulen mit Schreiben des Direktors der Sächsischen Bildungsagentur vom 15.07.2015 darüber informiert. Diese Mitteilung kann Ihnen die Schulleiterin des Gymnasiums sicher zur Verfügung stellen. Schließlich wurde das Budget für den gymnasialen Bereich ab Schuljahr 2015/2016 von 100,00 Euro pro Klasse auf 130,00 Euro erhöht.

Um das zugewiesene Budget gemäß Haushaltsgesetz einhalten zu können, wird am Geschwister-Scholl-Gymnasium wie von Ihnen beschrieben verfahren.

Die Schulleiterin legt hier in Ausübung ihres Ermessens eine entsprechende Mittelverteilung eigenverantwortlich fest (vgl. 9.3 VwV-Schulfahrten). Eine Überwachung der Verwendung erfolgt ebenfalls durch die Schulleiterin. Dabei hat sie Sorge dafür zu tragen, dass Prioritäten hinsichtlich einzelner Schulfahrten aus besonderem Anlass gesetzt werden. Dies geschieht beispielsweise durch Genehmigung von Abschlussfahrten, der Winterlager oder Bildungsfahrten. Am Geschwister-Scholl-Gymnasium gibt es eine Konzeption für Schulfahrten, die von der Schulkonferenz beraten und dem Schüler- und Elternrat vorgestellt wurde. Diese Konzeption soll absichern, dass alle Gymnasiasten im Verlaufe ihrer Schullaufbahn mehrtägige Schulfahrten mit konkreten Bildungsinhalten wahrnehmen können.

Die Klassenleiter bzw. Tutoren planen in den in der Konzeption festgelegten Jahrgangsstufen Schul- bzw. Studienfahrten. Dazu gehört neben dem pädagogischen Konzept auch ein finanzieller Rahmenplan. Diese müssen von der Schulleitung genehmigt werden.

Insoweit wird im Ergebnis auch sichergestellt, dass vorhandene finanzielle Mittel innerhalb der Schule umverteilt werden.

Soweit die Schulleiterin feststellt, dass Schulfahrten hinsichtlich des Reisekostenbedarfs das noch verfügbare Budget überschreiten, können diese leider nicht genehmigt werden.

Hinsichtlich der Verwendung der Mittel für Schulfahrten besteht außerdem nach wie vor die Möglichkeit, Beträge nach Abstimmung innerhalb einer Schulart oder schulartübergreifend zu verteilen bzw. zu verrechnen, soweit das vorhandene Budget an einigen Schulen nicht vollständig ausgeschöpft wird. So erfolgt dann ein Ausgleich bei Unterschreitung der Mittelansätze. Ferner sind gemäß 9.3 der VwV-Schulfahrten Freiplätze der Beförderungs- und Beherbergungsunternehmen zur Minderung der Reisekosten der teilnehmenden Lehrkräfte und Begleitpersonen einzusetzen.

Im Ergebnis ist die Durchführung von Schulfahrten daher nur im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel möglich und vorgesehen, wobei die Berechnung und Festlegung der Haushaltsmittel dem Haushaltsgesetzgeber, der diese Mittel entsprechend o. g. Rahmenbedingungen ermittelt hat, obliegt. Die Erfahrungen aus der Praxis zeigen überdies, dass sich die pauschalierte Berechnung bewährt hat. Insofern kann Ihrem Anliegen seitens der Sächsischen Bildungsagentur nicht entsprochen werden.

Mit freundlichen Grüßen

  
Petra Israng  
Referentin